

**Titel der Drucksache:**

**Investive Förderung von Baumaßnahmen im  
 Katholischen Kindergarten "St. Marien"**

**Drucksache**

**1552/17**

**Jugendhilfeaussch  
 uss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	21.09.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Abweichend von Pkt. 3 FRLJHEF-I wird als Zuwendungsempfänger für die investive Förderung "Sanierung Freifläche/Brandschutz" des Katholischen Kindergarten "St. Marien" der Eigentümer des Grundstückes, hier Dom zu St. Marien Erfurt bestätigt.

07.09.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>240.000 EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	240.000 EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Im Katholischen Kindergarten St. Marien bestand dringender Handlungsbedarf für Brandschutzmaßnahmen. Nach Bestätigung des förderunschädlichen Maßnahmebeginns vom 25.08.2014 durch die Verwaltung des Jugendamtes, wurden die Maßnahmen durch den Gebäudeeigentümer im Jahr 2015 in Vorleistung erbracht. Für die Freifläche der Einrichtung hat die Unfallkasse Thüringen am 23.02.2017 eine Teilspernung verfügt. Gemäß Pkt. 3 FRLJHEF-I sind Zuwendungsempfänger für investive Maßnahmen die Träger der jeweiligen Einrichtungen. Im vorliegenden Fall ist das die "St. Martin" Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH. Da dem Träger der Einrichtung das Gebäude nicht gehört, kann er nicht Zuwendungsempfänger für die Fördermittel sein.

Dementsprechend wurde der Antrag für die investive Maßnahme in der Kita "St. Marien", Stiftsgasse 4, 99084 Erfurt, durch den Eigentümer des Grundstückes, dem Dom zu St. Marien Erfurt, gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet nach Pkt. 1.3 FRLJHEF-I über Abweichungen zur Förderrichtlinie.

Die Mittel stehen in der HH-Stelle 46410.98810 zur Verfügung.